

Lichtwerk im Rahmen des Projekts «Kunst am Gemeindehaus»

# Lift und Wand bekennen Farbe

**Im neuen Gemeindehaus haben sich Kunst und Architektur gefunden: Letzte Woche wurde Doris Naefs Lichtwerk installiert.**

SABEL PLANA

Feurig rot wird die Lichtröhre in der Wand der Eingangshalle morgens bei Arbeitsbeginn leuchten. «Das soll die Geister wecken und einen Anstoss für den Arbeitstag geben», sagt Doris Naef. Mit ihrem Lichtprojekt hat sie im Wettbewerb «Kunst am Gemeindehaus» gewonnen.

Letzte Woche hat Naef mit Hilfe eines Fachmanns die Lichtröhren montiert und den zeitlichen Farbenablauf der horizontalen Leuchte in der Eingangshalle am Computer programmiert. «Die Lichtröhren am Lift anzubringen, war eine Wahnsinnsarbeit. Das Programmieren dagegen ist nicht mehr so aufwendig. Es geht lediglich darum, die Farben auszusuchen und die Reihenfolge, in der sie erscheinen, festzulegen», erklärt die Künstlerin.

Die LED-Röhren, eine neuartige Technik, die ein dynamisches Farbenspiel ermöglichen, verfügen über vier Grundfarben Gelb, Rot, Grün und Blau und deren Kombinationen in verschiedenen Intensitäten. «Es gibt zahlreiche Usmöglichkeiten, diese müssen

wir nun festsetzen und programmieren.»

## Zeit und Ort

Doris Naefs zweiteiliges Lichtwerk steht unter dem Motto «Zeit und Ort». Die Lichtröhre an der Wand der Eingangshalle ist Zeitgesteuert. Sie soll mit ihren im Stundentakt wechselnden Farben nicht nur Emotionen einbringen, sondern den Mitarbeitern und Besuchern im Gemeindehaus zugleich als Lichtuhr dienen.

Die Lichtröhren am Lift wechseln ihre Farbe von Etage zu Etage. «Im Untergeschoss leuchten sie grün. Wenn man von draussen in die dunkle Tiefgarage hineinfährt, empfangen einen die grünen Lichter und bringen damit die Umgebung von draussen mit nach innen», so Naefs Überlegung. Im Erdgeschoss leuchtet der Lift gelb, im ersten und zweiten Obergeschoss rot respektive blau.

## Farbige Spiegelungen

Ein weiteres Element von Naefs Lichtprojekt sind die zahlreichen Spiegelungen, die die Lichtröhren erzeugen. «Wenn der Lift im Untergeschoss ist und grün leuchtet, spiegelt sich die Farbe im Lichtschacht und wird bis ins Erdgeschoss sichtbar.» Im Obergeschoss spiegeln sich die Farben des Lifts an der Wand und diejenigen der horizontalen



Doris Naefs (Bild) Lichtwerk bringt Farbe ins Gemeindehaus. (ip)

Lichtröhre im Lift. «Ich bin sehr zufrieden mit dem Endprodukt meines Konzepts», sagt Naef. «Mein Werk lebt, bringt Farbe,

Bewegung und Emotionen ins Gemeindehaus. Architektur und Kunst haben sich hier gefunden.»

Kinderspruch gegen Automobilisten bestätigt

## Unbedingte Gefängnisstrafe

**Ein Flughafentor hat ein Autofahrer aus Rümlang eine Frontalkollision verursacht. Der bereits vorbestrafte Lenker muss jetzt für vier Monate ins Gefängnis.**

FILA SZENOGRADY

Der verheiratete und in Rümlang wohnhafte Angeschuldigte musste sich wegen mehrerer Angelegenheiten vor dem Obergericht verantworten.

Der Hauptvorwurf geht auf den 1. September 2003 zurück. Damals war der heute 30-jährige

Mann auf der Flughafenstrasse mit seinem Personenwagen unterwegs. Die Anklage berichtete, wie der Lenker in der Nähe des Flughafentores 130 plötzlich und grundlos mit einer Geschwindigkeit von bis zu 80 km/h über die Sicherheitslinie auf die Gegenfahrbahn geriet. In der Folge krachte der Angeklagte frontal in einen korrekt entgegenkommenden Personenwagen hinein.

Der fehlbare Lenker sowie das unschuldige Opfer kamen mit leichten Verletzungen davon – laut Anklage aus purem Zufall.

Sowohl am Bezirksgericht Zürich als auch in einem Beru-

fangsprozess vor dem Zürcher Obergericht konnte oder wollte der Angeklagte keine Erklärung für sein gefährliches Fehlverhalten abliefern. Jedenfalls waren – auch gemäss Polizeiangaben – weder Drogen noch Alkohol im Spiel.

### Für schuldig befunden

Die weiteren Vorwürfe lauteten auf Gewalt und Drohung gegen Beamte, mehrfache Hehlerei und geringfügigen Kokainhandel. So soll sich der aus Senegal stammende Angeschuldigte in Zürich bei einer Kontrolle mit Polizeibe-

amten angelegt, auf einem Flohmarkt gestohlene Mobiltelefone gekauft und mit Kokain geteilt haben.

Wie nun bekannt wurde, hat das Zürcher Obergericht den Angeklagten für schuldig befunden in den Punkten: Verletzung von Verkehrsregeln, Drohung gegen Beamte, Hehlerei und Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Bei der Strafzumessung gab es keine Änderung. So muss der vorbestrafte Beschuldigte für vier Monate ins Gefängnis. Eine Vorstrafe von weiteren vier Monaten Gefängnis wurde erneut bedingt ausgesprochen.